

# AMS-Beihilfe zusätzlich zum Bildungsteilzeitgeld

## Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

## Hinweis

## Was wird gefördert

Aus- und Weiterbildung zu Erhöhung der persönlichen Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt

Gefördert werden können:

- Kurs- und Prüfungsgebühren
- Schulgeld
- Lehrmittel und Selbstbehalt für Schulbücher
- Schulungskleidung (z. B. Schuhe für Baukurse)
- Fahrtkosten (täglich, wöchentlich, monatlich)
- Unterkunft (Nächtigung) und Verpflegung

Manche Förderungen gibt es nur in bestimmten Bundesländern. Entscheidend dabei sind immer die arbeitsmarktpolitischen Ziele eines Landes oder einer Region.

## Wer wird gefördert

BezieherInnen von Bildungsteilzeitgeld, deren monatliches Bruttoeinkommen 2.700,00 EUR nicht überschreitet

## Voraussetzungen

- Es muss sich um arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahmen handeln, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen.
- Es sind nur Kurse förderbar, deren Gesamtkosten maximal 3.000,00 EUR betragen

## Förderart

## Höhe

Das AMS übernimmt bis zu 100 % der mit Belegen nachgewiesenen Kosten.

Die Beihilfen werden für die Gesamtdauer einer Maßnahme (z. B. Buchhaltungskurs) bzw. für ein zusammengehöriges Kurspaket (z. B. Buchhaltung I und II) gewährt.

## Förderungsträger/ Ansprechpartner

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Internet: <http://www.ams.at>

**Regionale Geschäftsstellen** des AMS sind aufgelistet unter:

Internet: <https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern>

### **Fristen**

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch gebunden.

Dies erfordert, dass die/der FörderungswerberIn vor Kursbeginn mit der/dem zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

### **Zielgruppe**

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose